



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Zugangsbestimmungen

1.1. Die Hochseilanlage ist für alle Besucher ab einer Körpergröße von 1,10 m erlaubt, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Anlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Folgende Einschränkungen sind zu beachten:  
Das maximale Körpergewicht darf 120 kg nicht überschreiten.

Größe	Grün	Blau	Gelb	Rot	Schwarz
ab 1,10m	✓	✓	✓		
ab 1,40m	✓	✓	✓	✓	
ab 1,50m	✓	✓	✓	✓	✓

1.2. Bis 9,99 Jahre muss jedes Kind von einem Erwachsenen, der dem Kind die entsprechenden Sicherungen einhängt, im grünen, blauen und roten Parcours begleitet werden. Pro Erwachsenen darf maximal ein Kind begleitet werden. Der Erwachsene soll vorausgehen. Im Alter von 10 bis 13,99 Jahren müssen Kinder/Jugendliche von einem Erwachsenen zumindest vom Boden aus begleitet werden, wobei ein Erwachsener maximal fünf Kinder beaufsichtigen darf. Ab 14 Jahren und über 1,50 m dürfen Jugendliche den Hochseilgarten selbständig und eigenverantwortlich begehen mit der Unterschrift und unter Anwesenheit einer Erziehungsperson.

## 2. Verhaltens- und Benutzungsbestimmungen

2.1. Jeder Besucher muss die Teilnehmerrichtlinien vor Betreten der Hochseilanlage durchlesen und nimmt diese mit seiner Unterschrift und/oder der Bezahlung zur Kenntnis. Minderjährige benötigen dazu die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

2.2. Die Benutzung der Hochseilanlage ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung siehe Punkt 4.

2.3. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Hochseilanlage zu begehen.

2.4. Es dürfen beim Begehen der Hochseilanlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Heraus- bzw. Herunterfallen eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder Gäste darstellen (Mobiltelefone, Schlüsselbund, Kamera, etc.). Wir empfehlen eine sport-

liche und bequeme Bekleidung, absolute Pflicht ist dagegen geschlossenes Schuhwerk sowie das Zusammenbinden von langen Haaren mit einem Haargummi.

2.5. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Hochseilanlage an einer praktischen und theoretischen Einschulung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers/Betreuers sind bindend.

2.6. Es dürfen nur Klettermaterialien aus dem Bestand der Hochseilanlage des Betreibers verwendet werden. Ausnahme: Kletterhelm

2.7. Während der Begehung der Hochseilanlage muss das Sicherungsgerät (Karabiner „Safetyline“) im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim „Umhängen“ auf der Plattform muss der Karabiner über die Sicherungsplatte geführt werden. Ein komplettes Aushängen ist nicht möglich!

2.8. Im Hochseilgarten dürfen sich maximal 3 Personen auf einer Plattform und maximal eine Person (Ausnahme bei einer Begleitung 1:1) pro Übung aufhalten – wichtig bei Seilrutschen – immer nur eine Person.

2.9. Stopp-Regel: Wenn im Hochseilgarten der Trainer/Betreuer „Stopp“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen und auf Anweisungen warten.

## 3. Ausschluss von der Benutzung

3.1. Personen die nicht den Zugangsbestimmungen (siehe Punkt 1.1.) entsprechen, sind von der Benutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen.

3.2. Die Parkleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen (siehe Punkt 2) halten, vom Park auszuschließen.

3.3. Ebenso behält sich die Parkleitung das Recht vor, den Betrieb des Hochseilgartens aus Sicherheitsgründen infolge höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Dabei gibt es keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

## 4. Haftung

4.1. Die Benutzung der Hochseilanlage ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Er haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.

Für verschmutzte oder zerrissene Kleidung und für verlorene Gegenstände haftet der Betreiber nicht!

## 5. Preise

5.1. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

5.2. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise für die Benutzung der Anlage

## 6. Foto- und Videoaufnahmen

6.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein. Hat er dies der Parkleitung ausdrücklich mitzuteilen.

6.2. Das Fertigen von Foto-, Film- und Kameraaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Hochseilgartens verboten. Der Betreiber behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

## 7. Rückerstattung des Eintrittspreises

7.1. In Fällen 3.1. bis 3.3. besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises

7.2. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, wenn der Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch verlässt.

## 8. Stornobedingungen bei Gruppenbuchungen

8.1. Stornoregel: Regen beeinträchtigt die Sicherheit nicht und ist somit kein Absagegrund. Bei starkem dauerhaftem Regen wird am Veranstaltungstag 3 Stunden vor Beginn (ab 7:00 Uhr), nach gegenseitiger Absprache entschieden. Bei Stornierung der Gruppenbuchung werden ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 30% und ab 1 Tag 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Bei rechtzeitiger Stornierung werden die Stornokosten als Gutschrift für die laufende Saison angerechnet. Bei Nichterscheinen ohne fristgerechtes Storno werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt.

## 9. Gerichtsstand

9.1. Gerichtsstand ist Salzburg

Abenteuerpark Werfenweng GmbH.

Weng 218

5453 Werfenweng

Firmenbuch Nr. FN 461174y

www.dein-berg.at